

**Öffentliche Planaufgabe
Starrkirch-Wil**

Gestützt auf § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 3. Dezember 1978 wird das Aufgagedossier über die

**Dullikerstrasse
Käppelistrasse bis Mattenstrasse
Bushaltestelle Landhaus und Fussgängerübergang**

bestehend aus

**Erschliessungsplan 1:200
Situation 1:200
Querprofile 1:100
Längenprofil 1:200/50**

öffentlich aufgelegt. Dem kantonalen Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 PBG zu.

Gleichzeitig liegen zur Orientierung / Erläuterung weitere Unterlagen aus dem Dossier Bauprojekt (Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag und Beilagen, Werkleitungen, Landerwerbsplan, Signalisations-/ Markierungsplan, Normalprofile, Profilierungsplan, Fotodokumentation / Sichtweiten, Skizzen Schleppkurven) auf.

Auflagezeit:

Donnerstag, 28. August 2025 bis Montag, 29. September 2025

Auflageorte:

- Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, Untere Schulstrasse 28, 4656 Starrkirch-Wil (während der Schalteröffnungszeiten)
- Strassenunterhalt Kreis II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten (während der ordentlichen Bürozeiten)

Einsprachen können innerhalb der Auflagezeit beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftlich eingereicht werden. Die Einsprachen haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auf der AVT-Homepage <https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-verkehr-und-tiefbau/ausschreibungen-planaufgaben/>

Solothurn, 28. August 2025

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur

Roger Schibler